Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: **Karl Homann.**

Berlin, Dienstag, den 24. April 1894.

Pessimismus.

II.

Eine gütige und freundliche Mitgift, die dem Menschendasein zu Theil ward, äußert sich darin, daß wir für überstandene Sorge und Unbill weniger Gedächtniß haben als für das Gute, daß uns in früherer Zeit zu Theil ward. Die Erinnerung an Erfolge, die die Vergangenheit brachte, überwiegt; die überstandenen Kämpfe und Schmerzen, unter denen wir sie erringen mußten, vergessen wir schnell; so kommt es, daß in der Erinnerung uns die Lebensjahre als die schönsten erscheinen, in denen wir — der Einzelne oder das Volk — um die Erreichung eines Zieles ringen und arbeiten durften. Am Ziele spotten wir der überstandenen Mühsal, und das Frohgefühl, die Höhe, das Gewollte erreicht zu haben, macht alle Mühseligkeiten zu Schanden, die wir ausstehen mußten, um so weit zu kommen.

Man sollte meinen, daß diese Erfahrung nur den Optimismus fördern könne: dem redlichen Mühen fehle auch nicht der redliche Lohn. Aber gewisse Gemüther verschließen sich ihr; mürrisch stehen sie der Gegenwart gegenüber, die täglich und stündlich neue Anstrengungen erheischt, und erst recht der Zukunft, die in dieser Hinsicht keine Aenderung verheißt. So loben sie „die gute alte Zeit", und schelten auf „die schlechte neue" — eine Litanei, die immer und immer wiederkehrt, soviel wir auch um Jahrzehnte und Jahrhunderte in Zeitschriften und Büchern zurückschlagen mögen. Keine einzige Klage über angeblichen Rückgang im Verdienst und Vortheil, in Sitte und Ordnung im gemeinen Wesen giebt es, die nicht schon vordem erklungen wäre. Nur ein ganz objektiver Vergleich vermag die Erkenntniß zu fördern, daß in wirthschaftlichen und politischen Dingen stets und ständig — der Tüchtigkeit unserer Volksnatur entsprechend — ein Fortschritt stattfindet.

Alljährlich werden im Weinberge neue Trauben gekeltert, alljährlich wird neuer Most gewonnen, während der alte Wein von Jahr zu Jahr im Fasse seiner Vervollkommnung entgegenreift. Sache des kundigen Winzers ist es, den alten Stoff mit dem neuen zu mischen, das Herbe des einen Jahrgangs mit der Milde des andern zu mengen, auf daß ein gutes, heilsames Gewächs daraus entstehe. Bringt ein Herbst einmal Mißwachs — man soll darum nicht verzagen; ein ander Jahr wird kommen, in dem man mit der Ernte zufrieden sein kann.

Es ist jetzt zum Beispiel die Zeit, daß die Landwirthe klagen und auch Ursache dazu haben. Aber — und das geben die Einsichtigen und Erfahrenen unter ihnen selbst zu — es sind Zeiten gewesen, die noch schlimmer waren als die von heut, und doch haben die Väter sich durchgeholfen. Ein wirthschaftliches Uebel, das hereinbricht, ist zumeist nicht auf äußere Verhältnisse allein zurückzuführen, sondern auf innere — nur der Organismus erliegt schädlichen äußeren Einflüssen, dessen Widerstandskraft aus Ursachen, die in ihm selbst liegen, geschwächt wurde. Krücken, wie sie die Staatshilfe bieten soll, können den Gichtbrüchigen nur auf eine kurze Zeit stützen, aber den Grund der Krankheit nicht heben — das vermag nur ein Heilverfahren, das das Uebel an der Wurzel selber anfaßt. Die Weise und die Bedingungen der landwirthschaftlichen Produktion, nicht der Absatz der Produkte an sich sind es, die verbessert werden müssen, wenn die Ertragsfähigkeit des Grundbesitzes aufrechterhalten bleiben soll.

Man klagt, daß eine zersetzende Tendenz sich überall im Staats- und wirthschaftlichen Leben geltend macht; aber man überschätzt dabei die Schäden und parasitischen Auswüchse, die unleugbar vorhanden sind. Wohl sind sie vorhanden. Aber sie haften, unserer Meinung nach, an der Rinde und Oberfläche eines im Grunde, nach Wurzel und Kernholz gesunden Stammes, dessen innere Lebenskraft nicht schwächer ist als vordem — sie hat vielmehr dadurch gewonnen, daß Deutschland sich mehr und mehr zu einer politischen und wirthschaftlichen Einheit entwickelt, in der sich die Einzelstaaten und Einzelprovinzen im Austausch ihrer besonderen Kräfte und Fähigkeiten zusammenfinden. Die steigenden Verkehrsmittel bringen einen Austausch zwischen den Gebieten der landwirthschaftlichen und der industriellen Produktion zu Wege, der auch den Handel und Wandel mit dem Auslande nach West und Ost, nach Nord und Süd so gestaltet, daß schließlich ein jeder Theil des Reiches das Seine dabei findet.

In dem vielästigen Stamme des deutschen Volksthums, das durch die Reichseinheit in einen gemeinsamen Wurzelstock zusammengefaßt ist, regt sich soviel Lebenssaft und Lebenskraft, daß an ein Ueberwuchern jener parasitischen Auswüchse nicht zu denken ist. Die Pessimisten blicken durch eine Lupe, deren Gesichtsfeld nur beschränkt ist, wenn sie die Auswüchse des nackten Egoismus — des Kapitalismus sowohl wie des Sozialismus — für die Wurzel selber ansehen. Die Mehrheit und der Kern des Volkes sind heute wie vordem in ihren religiösen und nationalen Empfindungen unberührt. Es ziemt dem Deutschen nicht, und er hat es nicht nöthig, Chauvinismus zu treiben. Er weiß seine Pflichten gegen das Vaterland und das große Ganze, sei es im Arbeitsgewand des Bürgers, sei es im Soldatenrock, schlicht und stramm zu erfüllen. Er weiß, daß er nicht Einwohner eines Schlaraffenlandes ist, wo ihm von selbst die gebratenen Tauben in den Mund fliegen; er weiß aber auch, daß in seinem Vaterlande der Lohn für ehrliche, treue Arbeit nicht ausbleibt, wenn alle Stände zusammenstehen, ein jeder Stand dem anderen gönnt, was ihm zukommt.

Ueber die Verschuldung des Grundbesitzes

hat der Finanzminister im Abgeordnetenhause bei der zweiten Lesung der Vorlage über die Landwirthschaftskammern bemerkenswerthe Mittheilungen gemacht. Er schickt voraus, daß es in Preußen noch an einer umfassenden Verschuldungsstatistik fehle, die für die gründliche Kenntniß der landwirthschaftlichen Zustände absolut nothwendig sei. Es gebe aber kein besseres Mittel, zu dieser Kenntniß zu kommen, als die Herstellung geordneter und ständiger Organe der Landwirthschaft, wie sie hier geplant würden.

Das Finanzministerium hat auf Grund der Materialien, die bei der Veranlagung zur Einkommensteuer zu Gebote standen, den Versuch gemacht, zu einer Statistik des Verschuldungswesens des Grundbesitzes zu kommen. Diese Statistik bezieht sich natürlich nur auf die Deklarationspflichtigen, also nicht auf diejenigen, die ein geringeres Einkommen als 3000 Mark haben. Sie ist nach Regierungsbezirken aufgenommen und vergleicht die Schuldenzinsen, die gegenwärtig zu zahlen sind, mit den dreijährigen Durchschnittserträgen der Landwirthschaft. Insofern giebt sie ein noch zu günstiges Bild, weil — wie der Minister unter Zustimmung der Rechten darlegte — der Ertrag der Landwirthschaft in dem letzten dreijährigen Durchschnitt wohl noch größer ist, als im laufenden Jahre.

Danach ergiebt sich, daß im Regierungsbezirk Königsberg abgerechnet sind von dem Ertrage 51 pCt. Schuldenzinsen, Gumbinnen 44 pCt., Danzig 48 pCt., Marienwerder 58 pCt., Berlin 53 pCt., Potsdam 58 pCt., Frankfurt 48 pCt., Stettin 48 pCt., Köslin 65 pCt., Stralsund 50 pCt., Posen 60 pCt., Bromberg 60 pCt., Breslau 44 pCt., Liegnitz 50 pCt., Oppeln 48 pCt., Magdeburg 23 pCt., Merseburg 28 pCt., Erfurt 27 pCt., Schleswig 25 pCt., Hannover 20 pCt., Hildesheim 20 pCt., Lüneburg 20 pCt., Stade 21 pCt., Osnabrück 14 pCt., Aurich 17 pCt., Münster 18 pCt., Minden 22 pCt., Arnsberg 27 pCt., Cassel 23 pCt., Wiesbaden 20 pCt., Koblenz 19 pCt., Düsseldorf 26 pCt., Köln 19 pCt., Trier 16 pCt., Aachen 14 pCt.

Hieraus ergiebt sich zunächst, daß das Land diesseits der Elbe verhältnißmäßig viel stärker verschuldet ist als der Westen jenseits der Elbe. Vergleicht man die Bezirke freier Naturaltheilung, so findet sich etwa die gleiche Verschuldung mit den Bezirken festen, bäuerlichen Besitzes und Anerbenrechts. In Hannover ist es am allergünstigsten. Das beweist freilich nicht viel für die thatsächliche Lage des Besitzerstandes; denn die Personalverschuldung, welche nicht so bestimmt zum Vorschein kommt, ist in den Ländern der freien Theilbarkeit verhältnißmäßig größer als in den Ländern mit Anerbenrecht, mit bäuerlichem festen Besitz. Namentlich werden in den Ländern der freien Naturaltheilung die Personalverschuldung und der Wucher bei den Grundbesitzen unter 3 000 Mark viel stärker sein als in den Ländern mit festem, bäuerlichem Besitz. Daraus ergiebt sich weiter, daß die Verschuldung da am größten ist, wo die gleiche Bedenkung der Erben Gesetz und zugleich Sitte ist, und doch die Güter von der Beschaffenheit sind, daß sie ihrer wirthschaftlichen Natur, Lage und gesammten Verhältnissen nach nicht getheilt werden können. Der Grundsatz der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung, daß eine übermäßige Verschuldung verhütet werden würde durch zweckmäßige Abverkäufe, hat sich nicht in der Praxis bewährt und konnte sich auch nach der Natur der gesammten wirthschaftlichen Lage in diesen Ländern nicht bewähren.

Es ist neuerdings der heilsame Versuch gemacht, solche Abverkäufe zu erleichtern in der Form des Rentenguts und die Zahl der Kleinbesitzer in dem Osten der Monarchie zu vergrößern. Wenn dieser Weg energisch weiter beschritten wird und die Großgrundbesitzer der Förderung dieser ganzen Maßnahmen sich anschließen, so werden manche Uebelstände geheilt werden können. Die Gewißheit, daß die Maßregeln nach den verschiedenen Verhältnissen in den einzelnen Provinzen ganz verschieden sein müssen, haben gerade die Staatsregierung zur Vorlage wegen der Herstellung einer obligatorischen Organisation des landwirthschaftlichen Berufes geführt. Gleiche Regeln gesetzlicher Natur können nicht für alle Provinzen des Landes gegeben werden, da die historische Entwickelung, Sitten, Gewohnheiten, wirthschaftliche und soziale Verhältnisse viel zu verschieden sind. Dazu bedarf es eben der Vertretung der Landwirthschaft durch sachkundige, ständige, erfahrene und in den Interessen des Berufs stehende Männer.

Wenn die Organisation Leben und Boden gewinnt, wird sie einen großen Einfluß auf viele wirthschaftliche Fragen des Staatslebens ausüben. Ein Stand aber — so schloß der Finanzminister, indem er sich dabei auf die vorhergegangenen übereinstimmenden Ausführungen des Landwirthschaftsministers berief — ein Stand, der durch die ganze Entwickelung der Zeit in seiner Prosperität am meisten gegenwärtig gefährdet ist, bedarf am meisten einer solchen festen und dauernden Organisation.

Die letzte Session des Reichstages

hat vom 16. November 1893 bis zum 19. April 1894 gedauert, und in dieser Zeit wurden 86 Plenarsitzungen und zahlreiche Kommissionssitzungen abgehalten. Zieht man die Zahl des bearbeiteten Aktenmaterials in Betracht — von 24 von der Regierung eingebrachten Gesetzentwürfen wurden 17 durch Zustimmung erledigt und einer abgelehnt, dazu von Mitgliedern des Hauses 31 eingebracht, von denen 4 genehmigt wurden, außerdem eine große Zahl von Anträgen und Interpellationen — so ist den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches das Zeugniß regen Fleißes nicht zu versagen. Ein Anderes aber ist, ob das erreichte Ergebniß auch den aufgewandten Mühen entsprochen hat. Allerdings ist die Handelsvertragspolitik, durch Abschluß des Handelsvertrages mit Rußland, unter Dach und Fach gebracht; dazu kommen noch die Aufhebung des Identitätsnachweises, die Novelle zum Unterstützungswohnsitz, die Gesetze über Abzahlungsgeschäfte, über Waarenbezeichnungen, über Aenderung des Handelsgesetzbuches zum Schutze der Handelsgehilfen, die Novelle zum Viehseuchengesetz und das Brieftaubengesetz. Aber die Lösung einer großen Aufgabe, die Ordnung des Reichsfinanzwesens, ist der Reichstag dem Reiche und den Einzelstaaten schuldig geblieben. Nur das Reichsstempelsteuergesetz (Börsen- und Lotteriestempel) ist zu Stande gekommen, und dazu noch in einer Gestalt, die schließlich Niemand vollständig billigte; die Frachtbrief-, Check- und Quittungssteuer, die Wein- und die Tabaksteuer wurden rundweg abgelehnt. Man ist der dringenden Frage der Reichsfinanzreform durch Zuhilfenahme von Rechenkunststücken aus dem Wege gegangen, indem man den Etat auf dem Papiere ins Gleichgewicht brachte. Die Etatsberathungen in den Einzellandtagen haben ergeben, daß damit im Grunde und auf die Dauer nicht geholfen werden kann.

Der gegenwärtige Reichstag hat in seiner ersten Session die Heeresreform, in seiner zweiten die Handelsverträge zu Stande bringen helfen; das Ergebniß der dritten muß der gedeihliche Abschluß der Finanzreform bilden, für welche die verbündeten Regierungen sofort wieder neue Vorarbeiten in Angriff genommen haben. Zu welchem Zeitpunkt der Wiederzusammentritt erfolgen wird, ist noch unbestimmt, und die Nachrichten, die darüber bereits in der Presse die Runde machen, entbehren der Begründung. Man sprach von einer Sommertagung, die der Erledigung des Handelsvertrages von Portugal gelten sollte; allein die Verhandlungen über diesen Vertrag stecken noch ganz in den Anfängen. Ebenso unsicher ist die Annahme, daß am 18. Oktober die Einweihung des neuen Hauses erfolgen solle; man weiß noch nicht, ob es zu diesem Zeitpunkte überhaupt fertig werden wird. In den gegenwärtig noch benutzten Räumen hat der Reichstag 23 Jahre getagt; der norddeutsche Reichstag hielt von 1867 bis 1870 seine Sitzungen im preußischen Herrenhause, der deutsche seine erste 1871 im preußischen Abgeordnetenhause.

Politische Tagesfragen.

Der Kaiser

traf am Sonnabend Nachmittag zu einem Jagdausfluge auf der Wartburg bei Eisenach ein und hat sich von dort am Montag nach Dresden begeben, um den König von Sachsen, der an diesem Tage seinen 66. Geburtstag beging, zu beglückwünschen. Am 2. Mai früh trifft der Kaiser im Neuen Palais bei Potsdam wieder ein. Die Kaiserin kehrt mit den Kaiserlichen Kindern dorthin bereits am 28. April zurück.

Der Provinziallandtag von Ostpreußen hatte dem Kaiserlichen Paare, welches im Herbste die Provinz zu besuchen gedenkt, ein Provinzialfest angeboten. Der Kaiser hat jedoch durch den Kabinetsrath v. Lucanus diese Einladung, indem er für die freundliche Absicht aufrichtig dankte, unter folgender Begründung ablehnen lassen: „Nachdem Seine Majestät in Gemeinschaft mit Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Allerhöchstseiner erlauchten Gemahlin, im Mai 1890 ein so warmer und glänzender Empfang seitens der Provinz Ostpreußen bereitet worden ist, glauben Seine Majestät im Hinblick auf das auch anderen Provinzen gegenüber eingehaltene Verfahren Allerhöchst die Annahme eines Provinzialfestes um so mehr versagen zu müssen, als der Druck der wirthschaftlichen Verhältnisse, welcher auch in der dortigen Provinz noch andauere, bei Seiner Majestät den dringenden Wunsch hervorrufe, daß bei Allerhöchstihrer Anwesenheit in Ostpreußen alle außergewöhnlichen Ausgaben vermieden werden möchten."

Der russische Thronfolger

hat sich bei den Coburger Festlichkeiten mit der Prinzessin Alice von Hessen verlobt. Der Großfürst Thronfolger ist am 18. Mai 1868, die Prinzessin Alix am 6. Juni 1872 geboren. Die Prinzessin ist die jüngste Schwester des Großherzogs von Hessen; ihre älteste Schwester, Prinzessin Viktoria, ist mit dem Prinzen Ludwig von Battenberg verheirathet; ihre zweite Schwester, Prinzessin Elisabeth, ist die Gemahlin des Großfürsten Sergius und die dritte Schwester, Prinzessin Irene, die des Prinzen Heinrich von Preußen.

Im Reichsmarineamt

sind mit Genehmigung des Kaisers mit dem 1. April zwei neue Abtheilungen gebildet worden und zwar: eine Artillerie-Abtheilung und eine Konstruktions-Abtheilung. Die Artillerie-Abtheilung umfaßt in zwei Dezernaten die bisher von Artillerie-Dezernaten bearbeiteten Angelegenheiten der Artillerie-Konstruktion sowie der Artillerie-Verwaltung und Küstenbefestigung. Die Konstruktions-Abtheilung umfaßt, ebenfalls in zwei Dezernaten, die Geschäfte der bisher im Konstruktionsbureau bearbeiteten Angelegenheiten des Schiffsbaues und Maschinenbaues.

Küstenbezirksämter.

Der Kaiser hat in Erweiterung der Ordre vom 29. August vorigen Jahres durch Ordre vom 9. April bestimmt, daß für jeden Küstenbezirk ein dem Küstenbezirks-Inspektor unterstelltes Küstenbezirksamt eingerichtet

wird, das als Marinebehörde dem Reichs-Marineamt untersteht. Hierzu sind vom Staatssekretär des Reichsmarineamts Ausführungsbestimmungen erlassen worden, wonach das Küstenbezirksamt I in Neufahrwasser für die Küste von Ost- und Westpreußen, das Küstenbezirksamt II in Stettin für die Küste von Pommern und Mecklenburg, das Küstenbezirksamt III in Kiel für die Ostküste von Schleswig-Holstein und Lübeck, das Küstenbezirksamt IV in Bremerhaven für die Westküste von Schleswig-Holstein ausschließlich des Elbegebiets, das Küstenbezirksamt V in Bremerhaven für das Elbe- und Wesergebiet und das Küstenbezirksamt VI in Wilhelmshaven für das Jadegebiet, die ostfriesische Küste und die Insel Helgoland errichtet wird.

Neuregelung des preußischen Fabrikaufsichtswesens.

In Preußen ist mit dem 1. April die Neuregelung des Fabrikaufsichtswesens durchgeführt, freilich mit einigen Abweichungen vom ursprünglichen Organisationsplan. Nach diesem Plane waren 97 Gewerbeinspektoren und 40 Assistenten in Aussicht genommen, thatsächlich waren am 1. April 93 Inspektoren und 50 Assistenten angestellt, man hat also die Zahl der ersteren zu Gunsten der letzteren etwas verringert. Ferner fehlt bisher im Regierungsbezirk Trier der Regierungs- und Gewerberath, und in einigen anderen Bezirken wird diese Stelle kommissarisch verwaltet. In dem Organisationsplane hatte man weiter vorgesehen, daß 17 von den Gewerbeinspektoren als Hülfsarbeiter der Regierungsgewerberäthe zu fungiren haben würden; es hat sich bisher aber nur als nothwendig herausgestellt, diese Institutionen für die außerordentlich industriereichen Bezirke Arnsberg und Düsseldorf, sowie für Trier ins Leben zu rufen. Abgesehen von diesen Abweichungen ist der Organisationsplan durchgeführt worden.

Gleichzeitig ist mit dem 1. April in denjenigen Landestheilen, wo dies bisher noch nicht der Fall gewesen war, nämlich in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und Hannover, die Ueberweisung der Dampfkesselrevision an die Gewerbeinspektion durchgeführt worden.

Im Bereiche der Königlichen Staatseisenbahnen

wird vom 1. Mai ab die Sonntagsruhe im Güterverkehr in vollem Umfang durchgeführt werden. Nur auf den Eilgut- und Viehverkehr wird sie sich nicht erstrecken. Im Interesse des Publikums empfiehlt es sich, diesen Verhältnissen bei Aufgabe der Güter Rechnung zu tragen und insbesondere für die Folge Frachtgutsendungen, soweit thunlich, nicht an dem letzten Tage der Woche zusammenzudrängen.

Volks- und Landwirthschaftliches.

Saatenstand in Preußen Mitte April.

Vom Königlichen statistischen Büreau werden jetzt wieder allmonatlich die Ergebnisse der Ermittelungen über den Saatenstand mitgetheilt, wobei die Nr. 1 die Erwartung einer sehr guten, 2 einer guten, 3 einer durchschnittlichen, 4 einer geringen und 5 einer sehr geringen Ernte nach dem bisherigen Stande der Saaten bezeichnet. Die Mittheilungen über den Saatenstand Mitte April zeigen nun erfreulicherweise an, daß im Durchschnitt von ganz Preußen nur Klee und Luzern nicht den Durchschnitt erreicht, er trägt die Bezeichnung 3,4, alle anderen Saaten berechtigten zu ziemlich guten Erntehoffnungen. So trägt Winterweizen die Nr. 2,3, Sommerweizen ebenso, Winterspelz 1,8, Winterroggen 2,3, Sommerroggen 2,5, Sommergerste 2,2, Hafer 2,4, Erbsen 2,3, Wiesen 2,8. Wegen Auswinterung mußten 1,6 Hunderttheile der Anbaufläche mit Winterweizen, 3,3 Hunderttheile der Anbaufläche mit Klee oder Luzern umgepflügt werden. Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die Saaten gut durch den Winter gekommen sind, seit Mitte März aber an den Folgen der mit Nachtfrösten verbundenen Dürre zu leiden haben. Die Bestellung der Sommerung ist ungemein früh und ungestört von Statten gegangen; überall wurde jetzt aber Regen gewünscht. Auch Kartoffeln sind schon zum größten Theil gelegt. Klee ist infolge der vorjährigen Dürre vielfach ganz verloren gegangen, in einzelnen Bezirken sind 90 und mehr Hundertheile der Anbaufläche umgepflügt worden, was noch vorhanden war, ist vielfach durch Mäusefraß zerstört. Dagegen berechtigt der Stand der Wiesen, wenn die Trockenheit nicht zu lange anhält, zu guten Hoffnungen.

Die königliche Generalkommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern

zu Frankfurt a. O. hat neuerdings angeordnet, daß Rentengutserwerber auf Grund der von ihnen mit dem Rentengutsausgeber abgeschlossenen Punktationen die erworbenen Flächen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der genannten Behörde in Besitz nehmen dürfen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, daß eine Ablösung der vereinbarten Rente durch Vermittelung der Rentenbank abgelehnt wird.

Die Generalkommission ist zu diesen Maßregeln dadurch bestimmt worden daß sowohl gewerbsmäßige Parzellanten, als auch manche Gutsbesitzer selbst die abgeschlossenen Punktationen erst dann einreichen, wenn die überwiegende Mehrzahl der aus einem Gute oder Gutstheile gebildeten neuen Stellen verkauft ist. Die Behörde kann dann Abänderungen des Eintheilungsplanes, die sie im allgemeinen Landeskulturinteresse für erforderlich erachtet, ebenso eine zweckmäßige Regelung der öffentlichrechtlichen Verhältnisse — Schaffung gemeinschaftlicher Anlagen, Ausstattung der Gemeinde und Schule mit Land u. s. w. — nur noch schwer oder aber überhaupt nicht mehr durchsetzen; bei der Ausscheidung einzelner Ansiedler, die nach ihren persönlichen oder Vermögensverhältnissen nicht geeignet sind, ist sie nicht mehr frei; ihre Einwirkung auf die wirthschaftlich richtige Zusammensetzung der einzelnen Stellen nach Kulturarten, Größe, Lage und auf eine angemessene Preisbildung ist fast gänzlich aufgehoben.

Butterfälschungen.

Der Verband hinterpommerscher Molkerei-Genossenschaften hat bekanntlich den Kampf gegen die betrügerische Versetzung der Butter mit Margarine energisch in die Hand genommen. Zu diesem Zweck läßt er zahlreiche Butterproben aufkaufen und untersuchen. Doch ist es nicht leicht, die Fälschungen nachzuweisen, da die Händler in Folge zahlreicher Prozesse vorsichtig geworden sind und gefälschte Waare nur an bekannte Kunden verkaufen. Der Verband läßt daher seine Ankäufe durch Arbeiterfrauen vornehmen, die ihren ganzen Haushaltsbedarf z. B. an Eiern, Kaffee, Zucker u. s. w. bei dem betreffenden Händler entnehmen. In Folge dieses Vorgehens hat der Molkereiverband überraschende Ergebnisse ans Licht gebracht: Von 235 bei 21 Händlern entnommenen Proben waren 145, also 62 v. H. gefälscht. Die Frauen zahlten für das Pfund Butter 1,00 bis 1,20 Mark. Da nun zum Fälschen meist Margarine zum Preise von 50 bis 60 Pf. das Pfund, und Butter zum Preise von 1,12 bis 1,15 Mark das Pfund genommen wird, und die meisten Buttereinkäufe über 50 v. H. bis zu 75 v. H. mit Margarine verfälscht waren, ja 33 überhaupt nur aus Margarine bestanden, so sind also die Arbeiterfrauen bei jedem Pfund um 30 Pf. bis 50 Pf. betrogen worden.

Künstliche Fischzucht.

Der Kreis Marienwerder unterhält eine Fischbrutanstalt, deren Resultat bei dem großen Werth der Fischzucht für die Volkswirthschaft wohl weiter bekannt zu werden verdient. Im Jahre 1893 erstreckte sich in der Brutanstalt das Ausbrüten von Fischen auf Bachforellen, Regenbogenforellen und Karpfen. Im März 1893 trafen 50 000 Bachforelleneier aus der Kaiserlichen Fischzuchtanstalt Hüningen mit einem Verluste von 319 Stück ein, aus denen 36 081 Fischchen erbrütet wurden. Von einer weiteren, 5 000 Regenbogenforellen-Eier enthaltenden Sendung aus Hüningen wurden 4 862 Fischchen gezogen. Sowohl die Bachforellen- als auch die Regenbogenforelleneier waren der Anstalt auf Kosten des Westpreußischen Fischerei-Vereins überwiesen worden. Letzterer schenkte der Anstalt auch zwei Blechkannen zum Transport von jungen Forellen. An Edelkarpfen wurden aus bezogenem Laich 700 junge Fische erbrütet, die einstweilen in den Ueberwinterungsteich gesetzt wurden. Es besteht die Absicht, im künftigen Jahre Karpfen in größerer Anzahl ausbrüten zu lassen und damit geeignete Gewässer auf Kreiskosten zu besetzen.

Sozialpolitisches.

Centralisirung der Arbeitsvermittelung.

Bei den schweren sozialen Schäden, die andauernde und selbst vorübergehende Arbeitslosigkeit im Gefolge hat — man denke nur an die Verführung zum Betteln, Trinken, Vagabondiren und zur Sittenlosigkeit — und bei der allgemein anerkannten Mangelhaftigkeit des Arbeitsnachweises ist eine in Schmollers Jahrbüchern veröffentlichte Abhandlung von Dr. Karl Möller-Brackwede über „Die Centralisirung des gewerblichen Arbeitsnachweises im deutschen Reich" gewiß zeitgemäß. Der Verfasser versucht einen völlig ausgearbeiteten Reformplan zu geben. Als Grundlage für die Organisation fordert er die in allen größeren und industriellen Mittelstädten zu errichtenden kommunalen Arbeitsnachweise, da die Stadtgemeinden ein großes Interesse an der Verminderung der meist ihnen zur Last fallenden Arbeitslosen haben. Die Kosten sollen daher auch zunächst von den kommunalen Verbänden getragen werden, doch soll ihnen durch Reichsgesetz die Befugniß gegeben werden, für jede neu besetzte Stelle eine Gebühr zu erheben und steigende Geldstrafen für Versäumnisse der Anmeldung des Stellenwechsels dem Arbeitgeber aufzuerlegen. Die Verwaltung des Arbeitsnachweises soll durch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts und einen ihm beigeordneten Vorstand, der aus Arbeitgebern und Arbeitern zu bestehen hat, geschehen. Diese lokalen Einrichtungen sollen zusammengefaßt und ergänzt werden durch die Reichscentralstelle für Arbeitsnachweis, und zwar sind dieser Zentralstelle zweierlei Funktionen zugedacht: eine publizistische und eine

sozialstatistische. Die publizistische Abtheilung hat die dem Zentralamte eingeschickten Arbeitsnachweise in einem wöchentlich erscheinenden Organ zusammenzufassen und bekannt zu geben. Ein ständiges Schema in dieser Zeitung führt die einzelnen Arbeitsklassen und Arbeitsstellen auf. Die statistische Abtheilung der Reichszentralstelle soll Aufschluß geben über die Zahl der Arbeitslosen im Reiche, in den Einzelstaaten und Provinzen, in den verschiedenen Berufen, ferner über die Dauer der Arbeitslosigkeit, über die Lohnhöhe in den verschiedenen Orten und Berufen, über den Berufswechsel der Arbeiter u. s. w. Die Kosten dieser Zentralisirung des Arbeitsnachweises berechnet Möller auf 3 400 000 Mark, die im wesentlichen von Arbeitgebern und Arbeitern zu tragen wären.

Mag man diese Berechnung auch für willkürlich halten und mag man auch den einzelnen Vorschlägen des Verfassers, auf die hier nur angedeutet werden konnten, nicht beistimmen, so ist doch nicht zu verkennen, daß hier ein beachtenswerther Versuch gemacht ist, einem schweren sozialen Uebelstand zu begegnen.

Arbeiterwohnungen bei Konstanz.

Unter den vielen Versuchen, die in neuester Zeit gemacht werden, den Arbeitern ein eigenes Heim zu schaffen verdient das gemeinnützige Unternehmen des Fabrikanten Ten Brink in Arlen bei Konstanz hervorgehoben zu werden. Dieser Herr hat im Laufe der Jahre eine Reihe von Arbeiterhäusern — im letzten Jahre allein 16 — errichtet, von deren Einrichtung er selbst folgende Beschreibung giebt: Jede Wohnung besteht aus 1 Vorplätzchen, 1 Küche, 1 Wohnzimmer im untern Stock und 3 kleinen Schlafzimmern nebst Abort im zweiten Stock. Unter dem Dache ist ein Speicher für Holz, Vorräthe 2c. Unter der Küche und dem Treppenraum befindet sich ein kleiner Keller für Gemüse und Getränke. Die Grundfläche der Wohnungen ist 30 Quadratmeter im Erdgeschoß und 31,8 Quadratmeter im zweiten Stock; zusammen 61,8 Quadratmeter. Stockhöhe 2,45 Meter vom Boden bis zur Decke. Der leere Inhalt ist 150 Kubikmeter, was für 6 erwachsene Personen 27 Kubikmeter pro Kopf macht. Jedes Haus hat ein Gärtchen mit Einzäunung, dessen Inhalt im Durchschnitt 100 Quadratmeter beträgt. Die Häuschen sind hell, bequem und freundlich. In jedem Wohnzimmer ist ein Kachelofen mitgeliefert, der recht gut heizt. Alle Fenster haben Vorfenster. Die Aborte haben glasirte Schüsseln, das eiserne Fallrohr reicht tief in die Grube hinunter; alles gut, dicht und geruchlos.

Die Herstellungskosten dieser 16 Arbeiterhäuser beliefen sich auf insgesammt 45 267 Mark 52 Pf. oder pro Haus auf 2 829 Mark 22 Pf. Die Verkaufskosten der Häuser hat Ten Brink aber wesentlich niedriger angesetzt und zwar so, daß die Lage gegen Süden und an der Hauptstraße zu 2 600 Mark und das am Eck der beiden Straßen zu 2 800 Mark angesetzt wurden, und diejenigen, die gegen Norden und Westen die Front haben, nur zu 2 250 und 2 300 Mark; die ersteren haben auch 125 und 130 Quadratmeter Gartenfläche, letztere nur 73 und 80 Quadratmeter. Als erste Anzahlung des Käufers war ein Betrag von 400 Mark in Aussicht genommen. Aber es waren leider nicht viele Käufer aus den Arbeiterkreisen zu finden, die 400 Mark geben konnten, und so mußte in einzelnen Fällen die Anzahlung bis auf 150 Mark reduzirt werden. Bis jetzt sind 13 Häuser verkauft mit Vorauszahlung von 150 bis 500 Mark, und man glaubt, daß die Käufer recht wohl im Stande sein werden, ihre Verpflichtungen einzuhalten, denn die Restschuldsumme wird nur zu 3½ pCt. verzinst, was etwa 60—65 Mark pro Jahr erfordert, das heißt 5 Mark bis 5 Mark 50 Pf. pro Monat, so daß, wenn 15 Mark pro Monat für Zins und Abzahlung bezahlt wird, die ganze Schuldsumme in 16—18 Jahren abbezahlt und das Haus alsdann freies Eigenthum wird. Eine Summe von 15 Mark pro Monat muß schon jetzt für die geringste Wohnung in der Stadt Konstanz für Miethe bezahlt werden; die Käufer brauchen also nicht mehr zu entrichten, als sie bisher für Miethe ausgegeben haben, in vielen Fällen sogar weniger, denn die meisten mußten bisher mehr als 15 Mark, viele sogar 24 Mark monatliche Miethe bezahlen.

Achtstundenarbeit in der Praxis.

Vor drei Jahren, so erzählt der Pariser „Figaro", ließ ein Schuhfabrikant des Jardin des Plantes-Viertels, Herr Cornevot, noch elf Stunden am Tage arbeiten, bis das Gesetz von 1892 die Arbeitszeit auf zehn Stunden beschränkte. Herr Cornevot, der Alles thut, was er nur kann, um mit seinen Arbeitern in gutem Einvernehmen zu bleiben, schlug seinen dreihundert Arbeitern im Augenblick der Herabsetzung des Arbeitstages auf zehn Stunden vor, einen Versuch mit dem achtstündigen zu machen, in den die Arbeiter aber erst dann willigten, als er sich verpflichtet hatte, einen etwaigen Mindestverdienst aus seiner Tasche zu vergüten. Von den 300 Arbeitern beziehen 250 Stück- und 50 Wochenlohn. Die ersteren gaben sich während der vollen Versuchsperiode von vierzehn Tagen alle erdenkliche Mühe, die acht Stunden vollständig auszunützen, lieferten aber trotz dem besten Willen nur eine Arbeit, die unter normalen Umständen 9½ Stunden erheischt. Noch schlimmer fiel der Versuch mit den Wochenarbeitern aus, die nur in den ersten acht Tagen größere Anstrengungen zu machen im Stande waren. Herr Cornevot büßte dadurch 50 mal 3 Arbeitsstunden täglich ein, so daß er nach einer genauen Berechnung für den Achtstunden-Arbeitstag im Jahre einen Nettoverlust von 70 000 Franks erlitten hätte. Im Einvernehmen mit seinen Arbeitern führte er den Versuch nicht weiter durch und kehrte zu dem zehnstündigen Arbeitstag zurück, der ihm noch vier- bis fünftausend Franks kostet. Der achtstündige Arbeitstag, sagte der humane Fabrikant, könne ein Ideal bleiben, dem man sich möglichst nähern solle, allein die praktische Durchführung sei noch unmöglich. Ob die Herren Bebel und Konsorten die richtige Lehre aus diesem durchgeführten Beispiel aus dem Leben entnehmen werden? Wohl kaum. Der „Achtstundentag" ist für sie eben nur Agitationsmittel zur Aufstachelung der trägen Begehrlichkeit.

Statistisches.

Bevölkerungsaustausch im deutschen Reich.

Aus den bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 gemachten Erhebungen ergiebt sich, daß der Bevölkerungsaustausch zwischen entfernten Gebieten des Reichs erheblich zugenommen hat. In dem die Ergebnisse der Volkszählung zusammenfassenden Tabellenwerke wird das Reich in drei große Theile getheilt, den Osten, Westen und Süden, deren Grenzen Elbe und Main sind. Bei dieser Eintheilung hatte (in Prozenten der Geburtsbevölkerung ausgedrückt) der Osten nach der Zählung von 1880 0,33 vom Hundert, nach der von 1890 8,90 vom Hundert verloren, der Westen nach der Zählung von 1880 1,10 vom Hundert verloren, nach der von 1890 8,10 vom Hundert gewonnen, der Süden nach der Zählung von 1880 2,20 vom Hundert gewonnen, nach der von 1890 0,20 vom Hundert verloren. In der Periode von 1880 bis 1890 macht sich hiernach gegen früher eine viel stärkere Ueberwanderung der Bevölkerung aus einem Gebiete in das andere und ferner ein erheblich größerer Zuzug nach dem Westen bemerkbar. Nach der Bevölkerungs-Bilanz im Jahre 1880 erscheint der Westen noch mit einem Verlust, mit einem größeren Verlust sogar als der Osten, und nur der Süden weist einen Gewinn auf. Zehn Jahre später dagegen erweist sich der Westen als dasjenige Gebiet, welches beim inneren Volksaustausch den meisten Gewinn, und zwar vorzugsweise durch Zuzug aus dem Osten, erzielte. Der Verlust des Ostens ist von 0,33 pCt. im Jahre 1880 auf 8,9 pCt. im Jahre 1890 gestiegen.

Wäre die Zählung im Sommer statt im Winter vorgenommen worden, so würde der Gewinn des Westens auf Kosten des Ostens wohl noch größer gewesen sein. Eingebüßt haben nur die vom Westen weiter entfernten Gebiete Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern und Mecklenburg, gewonnen haben hauptsächlich die Fabrikcentren in Sachsen, Rheinland und Westfalen.

Bemerkenswerth ist auch die Anziehungskraft der großen Städte: nur 43,73 v. H. ihrer Einwohner sind im Durchschnitt in ihnen geboren, 56,27 v. H. sind zugezogen.

Natürliche Bevölkerungsbewegung in fünf deutschen Großstädten.

Nach den vorliegenden statistischen Angaben kamen im Jahre 1893 auf 1000 Einwohner Geburten: in Berlin 30,7, Breslau 36, München 36,7, Dresden 33,5, Hamburg 37,8. Die Todtgeborenen machten in Berlin 2,93 v. H., in Breslau 3,17, München 3,48, Dresden 3,92 und in Hamburg 2,92 v. H. aller Geborenen aus. Für Berlin, Breslau, München und Hamburg liegen auch Angaben über die außerehelich geborenen Kinder vor; die Zahl derselben belief sich in der Reichs-Hauptstadt auf 6 933 oder 13,54 v. H., in Breslau auf 2 029 oder 15,97, in München auf 4 157 oder 29,43 und in Hamburg auf 2 631 oder 11,96 v. H. aller Geborenen.

Aehnlich verschieden wie die Geburts- gestalteten sich auch die Sterblichkeitsverhältnisse in den fünf Berichtsstädten. Es starben (auf 1000 Einwohner) mit Ausschluß der Todtgeborenen in Berlin 21,6, Breslau 29,2, München 26,2, Dresden 23,5 und Hamburg 20,5 Personen. Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen oder die natürliche Bevölkerungszunahme betrug auf 1000 Einwohner in Berlin 8,2, Breslau 5,7, München 9,2, Dresden 8,7 und in Hamburg 16,2. Der außerordentlich hohe Ueberschuß der Lebendgeborenen über die Gestorbenen in Hamburg ist vorwiegend den sehr günstigen Sterblichkeitsverhältnissen im Berichtsjahre und den außerordentlich ungünstigen des Vorjahres zuzuschreiben.

Aus den Angaben über die Todesursachen ergiebt sich, daß wie gewöhnlich die Lungenkrankheiten auch im Jahre 1893 die meisten Opfer — ein Fünftel bis ein Viertel aller Todesfälle und mehr — gefordert haben. Bei den übrigen Todesursachen weisen die fünf Städte wesentliche Verschiedenheiten auf, z. B. Berlin und Breslau verhältnißmäßig hohe Sterblichkeiten an Diphtherie und Kroup sowie an Keuchhusten, München an den Krankheiten der Verdauungsorgane, Dresden speziell an Brechdurchfall.

Verantwortl. Herausgeber: Karl Homann, Berlin W., Mauerstr. 45. 46. — Im Selbstverlage d. Herausgebers. — Druck: W. Moeser Hofbuchdruckerei, Berlin, Stallschreiberstr. 34. 35.